



Beiträge zur Situation der Wildkatze in Niedersachsen II

Populationsentwicklung • Gehecke • Totfunde •
Wanderkorridore • Vernetzung •
Ausbreitungstendenz •
Koexistenz Luchs-Wildkatze •
Lockstockmethode • Mageninhaltsanalyse



Niedersachsen

Beiträge

RAIMER, F.: Zur Entwicklung der Wildkatzenpopulationen seit dem 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart in Hessen und Niedersachsen – Verfolgung, Bedrohung, Schutz und Stützung der Wildkatze (<i>Felis silvestris silvestris</i> Schreber,1777) im Spiegel der Jahrhunderte	3	POTT-DÖRFER, B. & K. DÖRFER: Zur Ausbreitungstendenz der Wildkatze <i>Felis silvestris silvestris</i> in Niedersachsen – Ist die niedersächsische Wildkatzenpopulation gesichert?	56
HUPE, K.: Wildkatzen-Geheckfunde im Solling	10	RAIMER, F.: Luchs und Wildkatze – Koexistenz zweier Katzenarten	63
POTT-DÖRFER, B. & F. RAIMER: Wildkatzen-Totfunde in Niedersachsen – Konsequenzen für den Wildkatzenschutz	15	HUPE, K. & O. SIMON: Die Lockstockmethode – eine nicht invasive Methode zum Nachweis der Europäischen Wildkatze (<i>Felis silvestris silvestris</i>)	66
LANG, J., S. LANG, B. POTT-DÖRFER & K. HUPE: Totfunde von Wildkatzen: Rechtliche Grundlagen und praktische Vorgehensweise	23	MEINIG, H.: Mageninhaltsanalysen niedersächsischer Wildkatzen (<i>Felis silvestris</i>)	70
SIMON, O. & F. RAIMER: Wanderkorridore von Wildkatze und Rothirsch und ihre Relevanz für künftige infrastrukturelle Planungen in der Harzregion	27	Liste der Wildkatzen-Melderinnen und -Melder (1990 – 2007)	73
HUPE, K.: Untersuchung zum Vorkommen der Wildkatze (<i>Felis silvestris silvestris</i>) in Wäldern und bewaldeten Höhenzügen zwischen Solling und Hainberg im Hinblick auf eine mögliche Vernetzung der Harz- und Sollingpopulation	38	Kurzmitteilungen	74
SARBOCK, S. & F. RAIMER: Untersuchungen zur Identifikation von potenziellen Wanderkorridoren für Wildkatze und Rothirsch im nördlichen Harzvorland zwischen Bad Harzburg und Ilsenburg unter besonderer Berücksichtigung des „Grünen Bandes“ Eckertal	46	Neue Veröffentlichungen	
		■ Grundlagen für ein Artenhilfsprogramm „Birkhuhn in Niedersachsen“	
		■ Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen	
		■ NLWKN-Jahresbericht 2006	
		Nachmeldung von EU-Vogelschutzgebieten beschlossen NLWKN WebShop	
		Neue Naturschutzgebiete ausgewiesen	
		Internationales Natura 2000-Seminar	
		Fachtagung zur Dämmerniederung	
		Nachwuchs in den Cuxhavener Küstenheiden	

Zu diesem Heft

Über Jahrzehnte war die stark gefährdete Wildkatze in Niedersachsen nur noch im Harz heimisch, jetzt kommt sie „auf leisen Pfoten“ aber stetig auch in ehemals besiedelte Gebiete zurück – und langsam schleicht sie sich auch in die Köpfe der Menschen, die bei der Wildkatze „nur“ an den verwilderten, unleidlichen „Haustiger“ dachten.

Erfassung und Dokumentation bekannter und neuer Vorkommen zusammen mit fundierter Forschung zeigen inzwischen handfeste Erfolge zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume: So sind maßgeblich aufgrund der Kenntnisse über Vorkommen und Raumnutzung der Art beispielsweise im Hainberg an der Autobahn A 7 und an der B 243 am Südhazrand bei Bad Lauterberg Grünbrücken als Querungshilfen geplant. Eine Wandermöglichkeit über stark befahrene Straßen hinweg wird

somit erhalten und der Isolierung von Teilpopulationen auch anderer mobiler Arten entgegengewirkt. Die Vernetzung von Lebensräumen mit den darin lebenden Tierarten wird auch zukünftig eine der großen Aufgaben im Säugetierschutz sein.

Die Vielzahl der Artikel, die dieses Heft zum Thema Wildkatze füllen, sehe ich als einen Indikator für die hohe Schutzrelevanz und nicht zuletzt für das große Interesse an der Rückkehr eines faszinierenden Raubsäugers, stellvertretend für naturnahe Waldlebensräume mit ihrer gesamten heimischen Fauna, vom Rothirsch bis zum Mauswiesel.

Bärbel Pott-Dörfer

Untersuchung zum Vorkommen der Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*) in Wäldern und bewaldeten Höhenzügen zwischen Solling und Hainberg im Hinblick auf eine mögliche Vernetzung der Harz- und Sollingpopulation

von Karsten Hupe

Inhalt

- 1 Einleitung
- 2 Untersuchungsgebiet
- 3 Methodik
- 4 Ergebnisse
- 5 Diskussion
- 6 Zusammenfassung
- 7 Summary
- 8 Literatur

1 Einleitung

Die Wildkatzenpopulationen des Sollings und des Harzes gelten bis heute als genetisch isoliert. In Deutschland wird die Europäische Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*) in der Roten Listen als stark gefährdet geführt und gehört den unter Anhang IV aufgelisteten, europaweit gefährdeten Säugetierarten der FFH-Richtlinie an (BOYE et al. 1998).

Die Solling- und mit großer Wahrscheinlichkeit auch die Harzpopulation haben sich in den vergangenen 10-20 Jahren merklich stabilisiert. Die Gründe für diese positive Entwicklung sind vielfältig. Insbesondere das Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Landesforsten (LANDESREGIERUNG NIEDERSACHSEN 1991) hat in den 1990er Jahren zu einer erheblich verbesserten Lebensraumqualität für die Wildkatze geführt. Die Befragungen der Solling-Forstämter (MARTENSEN & POTT-DÖRFER 1998, HUPE 2004) unterstützen diese Aussage.

Vermehrte Sichtbeobachtungen im Randbereich des

Sollings und teilweise aus möglichen Transitzenen zwischen Solling und Harz deuten auf ansteigende Populationen in diesen Bereichen Südniedersachsens hin.

Eine Radiotelemetrie-Studie im nordwestlichen Harzvorland – Bereich Hainberg – hat gezeigt, dass die Wildkatze dieses Waldgebiet nicht nur östlich, sondern auch westlich der BAB 7 als Lebensraum nutzt. Das Vordringen in Randgebiete und eine mögliche Transitzone konnte dokumentiert werden (HUPE et al. 2004).

Die Migration der Wildkatze vom Harzvorland Richtung Westen sowie vom Solling Richtung Osten gibt berechtigten Anlass zu der Hoffnung, dass die genetische Isolation der beiden Populationen in den folgenden 10-20 Jahren überwunden werden kann.

Die vorliegende Untersuchung erfolgte im Auftrag der Niedersächsischen Fachbehörde für Naturschutz mit dem Ziel, die bewaldeten Höhenzüge und sonstige Waldgebiete zwischen Solling und Hainberg vor dem oben dargestellten Hintergrund auf Wildkatzenvorkommen hin zu untersuchen. Die Daten einer eigenverantwortlichen Verlängerung des Untersuchungszeitraumes ergänzen die Untersuchungsergebnisse.

Mit Hilfe der von HUPE erstmals im Solling erprobten Wildkatzen-Lockstockmethode (s. HUPE & SIMON 2007 in diesem Heft) besteht die Möglichkeit, ohne aufwändige Fangbemühungen in den Besitz von Wildkatzenhaaren zu gelangen, die den Beleg für eine Wildkatzenpräsenz im jeweiligen Gebiet liefern. Eine Beprobung der Waldflächen zwischen Harz und Solling vermittelt weit reichende Einblicke über anwesende Wildkatzen in den Randgebieten und zeigt mögliche Transitzenen auf.



Abb. 1: Untersuchungsgebiet Leinebergland mit Lage der Abbildungen 2-6

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (USG) liegt zwischen den Wildkatzenverbreitungsgebieten Solling im Westen und Harz im Osten.

Die Beprobungsfläche erstreckte sich im Norden von nördlichen Rand des Sollings über den Thüster Berg, Duinger Berg und Kulf bis an den südlichen Rand des Hildesheimer Waldes. Der Süden des USG war durch die Waldgebiete Harplage, Helleberg und Hube gekennzeichnet. Mit Ausnahme der Harplage (Genossenschaftsforst Störy) verteilten sich die zu beprobenden Waldgebiete auf die (ehemaligen) Niedersächsischen Forstämter Grünenplan, Stauffenburg, Alfeld, Diekholzen und die Klosterforst Westerholz.

Das Untersuchungsgebiet und damit die Beprobungsflächen bestand aus einzelnen, nicht zusammenhängenden Waldgebieten, die durch Bundes- und Kreisstraßen, Eisenbahnlinien, Siedlungen, landwirtschaftlich genutzte Flächen oder Flüsse voneinander getrennt waren.

Bei den Wäldern handelte es sich um Mischwaldbestände mit einem erhöhten Laubholzanteil. Die Altersklassen der Hauptbaumartengruppen waren weit gefächert und umfassten alle Altersklassen (vgl. Tab. 2).

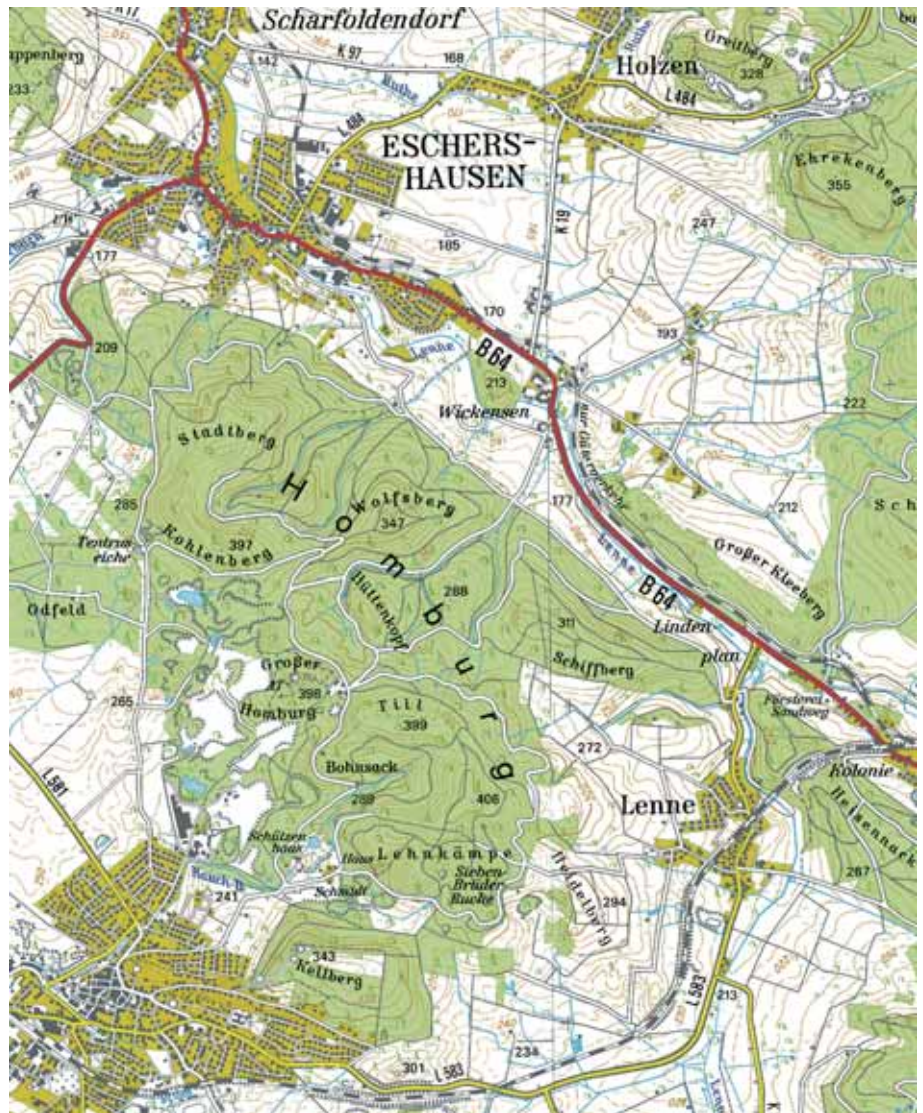


Abb. 2: Homburg



Abb. 3: Thüster Berg, Duinger Berg, Kulf

Die beprobten Lebensräume sind klimageographisch geeignete Wildkatzenhabitats. Erhebungen von knapp über 400 Meter über NN treten nur im Thüster Berg auf. Daher können die für Wildkatzen kritische Marke von 600 Meter über NN und die hieraus resultierende Problematik in den Wintermonaten anhaltend hoher Schneelagen und zahlreicher Frosttage vernachlässigt werden. Die Beprobung erfolgte in der Zeit vom 15. August 2004 bis 28. Februar 2005. 14tägig wurden die Lockstöcke kontrolliert, mögliche Haarproben eingesammelt und am Lockstock verbleibende Haare abgebrannt.

Die Abbildungen 2-6 zeigen die einzelnen untersuchten Waldkomplexe.

Die **Homburg** (Abb. 2) wird im Norden und Süden durch die Städte Eschershausen und Stadtoldendorf eingeraht. In Nord-Südrichtung stellen die B 64 und die Eisenbahntrasse eine Barriere zum Hils dar, und in Ost-Westrichtung trennt die B 64 den Vogler von der Homburg. Hils und Vogler sind Waldkomplexe mit Wildkatzenvorkommen. Zum südöstlich gelegenen Elfes (erste Wildkatzenbeobachtungen in den letzten Jahren) besteht, durchschnitten von einer Eisenbahnlinie, eine direkte Verbindung.

Der **Thüster Berg** und der **Duinger Berg** (Abb. 3) sind nur durch die B 240 voneinander getrennt. Die nächsten Wildkatzennachweise befinden sich im Südwesten (Ith) und Süden (Hils). Der **Külf** wird im Osten durch die B 3, eine Eisenbahntrasse und die Leine von dem nächsten größeren Waldgebiet (Sieben Berge) getrennt. Eine mögliche Verbindung vom Külf zum Duinger Berg besteht im südlich Abschnitt zwischen den Ortschaften Brunkensen und Hoyershausen. In diesem Bereich befindet sich die kleinste Offenlandfläche zwischen den beiden Waldgebieten.

Der **Hildesheimer Wald** (Abb. 4, dargestellt ist nur der Ausschnitt des Hildesheimer Waldes, der beprobt wurde) ist nach Osten durch zwei Eisenbahnlinien, die Stadt Bad Salzdetfurth, einige kleine Bundesstraßen und Wasserläufe sowie die BAB 7 vom nächsten Wildkatzenvorkommen im nordwestlichen Harzvorland getrennt. Die Barrierewirkung der BAB 7 wurde von HUPE et al. (2004) beschrieben.

Harplage und Heber (Abb. 5) sind im Osten durch die BAB 7, die B 243 und eine Eisenbahntrasse vom Wildkatzenvorkommen im Harz und der Braunen Heide (nordwestliches Harzvorland) getrennt. In Richtung Westen (Sackwald, Sieben Berge) befinden sich nur

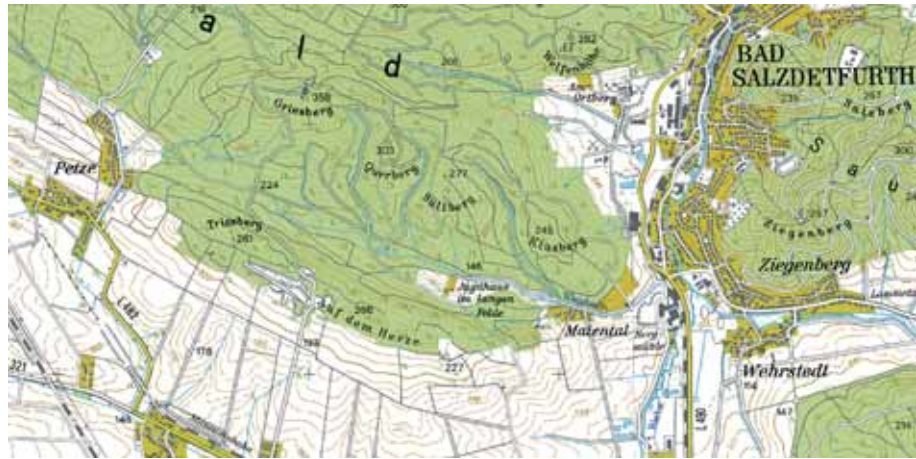


Abb. 4: Hildesheimer Wald

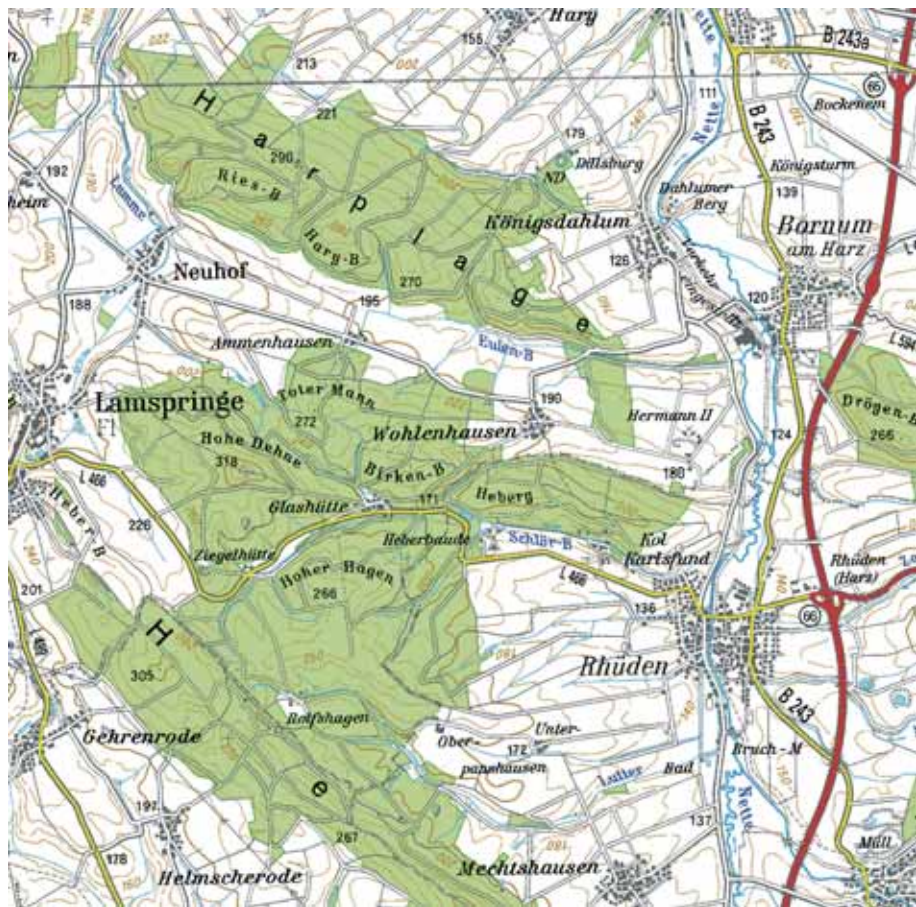


Abb. 5: Harplage und Heber

vermutlich geringe Barrierewirkungen durch Verkehrswege. Die zu überquerende Offenlandfläche könnte sich als limitierender Faktor erweisen. Im Norden befinden sich ebenfalls landwirtschaftlich genutzte Flächen. Als nächstes Waldgebiet folgt im Norden der Hildesheimer Wald. Im Süden ist die Landschaft durch die B 64 und 243 zerschnitten. Weiterhin befinden sich in diesem Bereich große, landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Der Bereich **Sackwald** und **Sieben Berge** (letztere: 1 sicherer Nachweis in 2001, POTT-DÖRFER & RAIMER 2007 in diesem Heft) wird, mit Ausnahme einiger Abteilungen, als Genossenschaftsforst genutzt. Eine Beprobung fand in diesem Bereich ausschließlich in den wenigen Abteilungen des Staatswaldes statt.

Das Waldgebiet **Hube** (Abb. 6) wird vollständig von Verkehrswegen mit Barrierewirkung umschlossen. Im Norden verläuft die B 64, im Westen und Süden die B 3.

Im Osten befinden sich die Leine und eine Eisenbahntrasse. Der Selter hat im Norden Anschluss an den Duinger Berg und im Westen an den Hils (Wildkatzenvorkommen). Die Verbindung wird nur durch die B 3 sowie kleine, landwirtschaftlich genutzte Flächen zerschnitten. Der Helleberg folgt östliche der Leine dem Selter und stellt das Bindeglied zum Sackwald und zum Heber dar. Eine Eisenbahntrasse und großräumige, landwirtschaftlich genutzte Flächen in Richtung Osten schließen eine direkte Verbindung zum Heber aus. Der Sackwald (Sieben Berge) ist durch Kreisstraßen und kleinere Offenlandflächen vom Helleberg getrennt.

3 Methodik

Die Auswahl möglicher Beprobungsflächen bzw. -punkte erfolgte zunächst mit Hilfe der Forstbetriebskarten der beteiligten Niedersächsischen Forstämter und den vorhandenen Erkenntnissen und Erfahrungen des Autors aus den durchgeführten Freilandarbeiten im Solling und im nordwestlichen Harzvorland (HUPE in Vorb., HUPE et al. 2004). Die gesamte Untersuchung fand – mit einer Ausnahme – aus organisatorischen Gründen in Waldbereichen der Niedersächsischen Landesforstverwaltung statt. Spätere detailliertere Untersuchungen sollten unbedingt private großflächige Wälder mit einbeziehen.

Eine Verifizierung und die abschließende Festlegung der Beprobungspunkte erfolgte, nach Rücksprache und Unterstützung der Revierbeamten, im Gelände. Der Habitatqualität (struktureich) und der Exposition des Geländes kamen bei der Auswahl möglicher Beprobungspunkte Schlüsselpositionen zu.

Auf Details zur Lockstockmethode soll hier nicht eingegangen werden, siehe dazu HUPE & SIMON (2007) in diesem Heft. Die Anzahl der Lockstöcke pro Beprobungsgebiet stand in Abhängigkeit von der Flächengröße des Gebietes bzw. den Besitzverhältnissen. In der Zeit vom

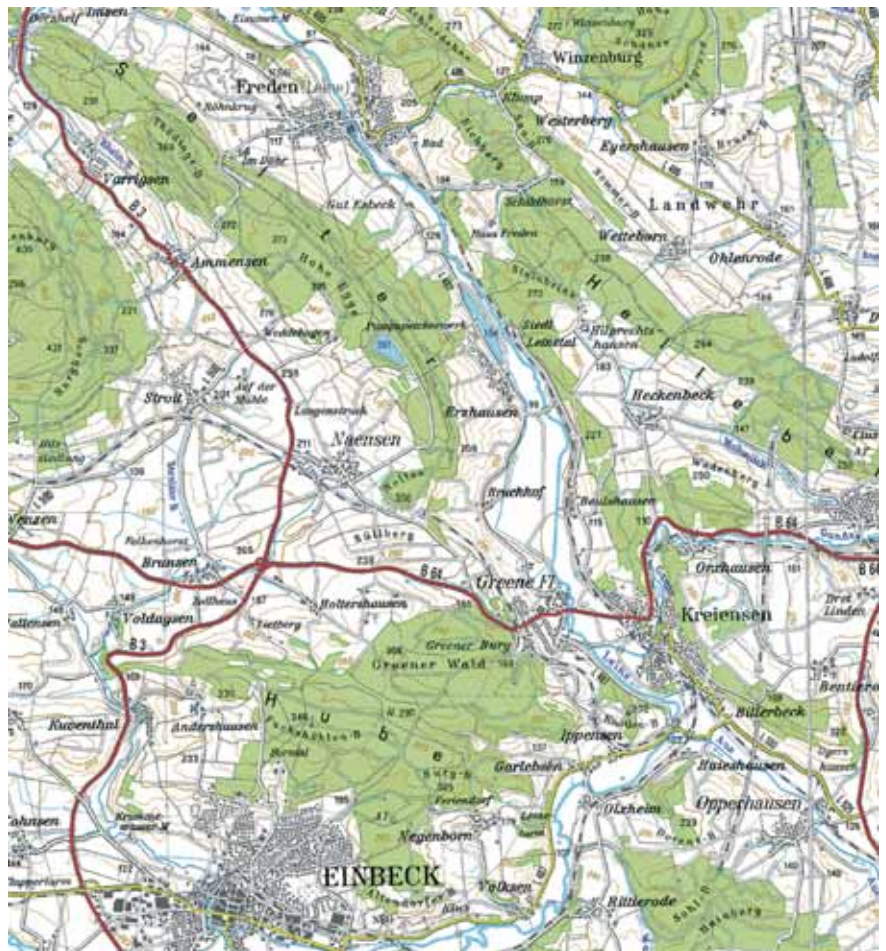


Abb. 6: Hube, Selter und Helleberg

15. August 2004 bis 28. Februar 2005 fand 14täglich eine Kontrolle der Probepunkte und die erneute Ausbringung von Baldriantinktur statt.

In den aufgeführten Waldgebieten wurden 39 Lockstöcke gesetzt und 14täglich kontrolliert. Innerhalb eines Monats mussten für die Kontrollfahrten ca. 2.000 Kilometer mit dem PKW zurückgelegt werden. Tab. 1 zeigt die Verteilung der Lockstöcke auf die verschiedenen Waldgebiete im Untersuchungsgebiet.

Die Standortwahl der Lockstöcke war abhängig vom großräumigen Habitat im weiteren, sowie dem Mikrohabitat im direkt Umfeld des Lockstockes. Demzufolge befanden sich im lichten Altholz, insbesondere in fruktifizierenden Beständen (Buche, Eiche), in Naturverjüngungen und in übergehenden Baumbeständen Lockstöcke. In den meisten

Buchenaltholzbeständen befand sich in mehr oder weniger großer Ausdehnung Naturverjüngung. Altholzbereiche (Buche, Eiche) werden in Jahren mit einer Mast, nach Erfahrungen aus dem Solling, häufiger von der Wildkatze aufgesucht als in Jahren ohne Mast. Der Grund liegt vermutlich in einer gesteigerten Reproduktionsrate der Hauptbeute (Mäuse) vor dem Winter. Die Standortbeschreibungen der 39 Lockstöcke wurden in Tab. 2 zusammengefasst.

Tab.1: Verteilung und Anzahl der Lockstöcke im Untersuchungsgebiet

Waldbesitzer	Revierförsterei	Waldgebiet	Anzahl Lockstöcke
Nds. Forstamt Grünenplan	Stadtoldendorf	Homburg	5
Nds. Forstamt Alfeld	Marienhagen	Thüster Berg	5
Nds. Forstamt Alfeld	Marienhagen	Duinger Berg	4
Nds. Forstamt Alfeld	Eberholzen	Külf	3
Nds. Forstamt Diekholzen	Wehrstedt	Hildesheimer Wald	4
Nds. Forstamt Diekholzen	Beustertal	Hildesheimer Wald	3
Genossenschaftsforst Störy		Harplage	2
Klosterforstamt Westerhof	Glashütte	Heber	3
Nds. Forstamt Alfeld	Eberholzen	Sieben Berge	1
Nds. Forstamt Stauffenburg	Greene	Hube	4
Nds. Forstamt Stauffenburg	Greene	Selter	1
Nds. Forstamt Stauffenburg	Altgandersheim	Helleberg	4
Summe:			39

Tab.2: Standortbeschreibungen der 39 Lockstöcke im Untersuchungsgebiet

Waldkomplex Revierförsterei	Gebietsbezeichnung	Standortbeschreibungen			Alter (in Jahren)*
		Lockstock Nr.	Abteilung*	Baumart*	
Glashütte	Heber	1	254/247	Buche, Fichte	81-120
Glashütte	Heber	2	252	Buche	81-120
Glashütte	Heber	3	273	Eiche	1-20
Wehrstedt	Hildesheimer Wald	4	1105	Fichte, Lärche	81-120
Wehrstedt	Hildesheimer Wald	31	1103	Fichte, Abtrieb	41-80
Wehrstedt	Hildesheimer Wald	32	1100	Lärche	41-80
Wehrstedt	Hildesheimer Wald	33	1107	Eiche (Buche)	81-120
Beustertal	Hildesheimer Wald	5	20	Buche, Fichte	41-80
Beustertal	Hildesheimer Wald	6	28	andere Laubbäume (n.U.)	41-80
Beustertal	Hildesheimer Wald	7	25	Eiche	81-120
Eberholzen	Sieben Berge	8	71	andere Laubbäume (h.U.)	41-80
Eberholzen	Külf	9	1134	Buche	41-80
Eberholzen	Külf	10	1131	Buche	1-40
Eberholzen	Külf	11	1129	andere Laubbäume (h.U.)	1-40
Marienhagen	Thüster Berg	12	1119	Buche, Verjüngung	81-120, 1-40
Marienhagen	Thüster Berg	28	1113	Buche, Verjüngung	81-120, 1-40
Marienhagen	Thüster Berg	29	1121	Buche, andere Laubbäume (h.U.)	81-120, 1-40
Marienhagen	Thüster Berg	30	1117	Buche	1-40
Marienhagen	Thüster Berg	13	1110	Buche, andere Laubbäume (h.U.)	81-120, 1-40
Marienhagen	Duinger Berg	14	1102	Buche, Verjüngung	81-120, 1-40
Marienhagen	Duinger Berg	15	1100	Buche	81-120
Marienhagen	Duinger Berg	16	1090	Buche	81-120
Marienhagen	Duinger Berg	17	1095	Buche	1-40
Stadtoldendorf	Homburg	18	1240	Buche	1-40
Stadtoldendorf	Homburg	19	1242	Fichte/Buche	41-80
Stadtoldendorf	Homburg	20	1004	Buche	41-80
Stadtoldendorf	Homburg	21	1011	Lärche	1-40
Stadtoldendorf	Homburg	22	1015	Douglasie	41-80
Greene	Hube	23	110	Buche	81-120
Greene	Hube	24	107	Buche	1-40
Greene	Hube	25	113	Eiche	81-120
Greene	Hube	34	101	Buche	81-120
Greene	Selter	26	115	andere Laubbäume (h.U.)	1-40
Altgandersheim	Helleberg	27	17	Lärche	41-80
Altgandersheim	Helleberg	35	14/a	Buche, Verjüngung	81-120, 1-40
Altgandersheim	Helleberg	36	14/a2	Lärche	41-80
Altgandersheim	Helleberg	37	14/b	Fichte	41-80
Gen.Forst Störy	Harplage	38	-	Feldgehölz	-
Gen.Forst Störy	Harplage	39	-	Buche	-

*Quelle: Forstbetriebskarten der beteiligten Forstämter (Organisationsstand: 1999)
n.U. = niedrige Umtriebszeit; h.U. = hohe Umtriebszeit

4 Ergebnisse

In sechs der elf Waldgebiete konnten Haarproben mit dem morphologischen Nachweis der Wildkatze gewonnen werden (Tab.3). Aus den Flächen Homburg, Hube und Selter liegt dennoch bis heute keine Sichtbeobachtung von Wildkatzen vor. Aus den Gebieten Duinger Berg und Thüster Berg wurden schon vor Beginn der Beprobung vereinzelt Sichtbeobachtungen gemeldet. Die Haarprobe aus dem Hildesheimer Wald lässt sich nicht eindeutig als Wildkatzenachweis zuordnen. Eine Verwechslung mit Hauskatze ist hier nicht auszuschließen, die genetische Analyse steht noch aus.

Die genetische Analyse der Haarproben und die damit verbundene eindeutig Zuordnung zu *Felis silvestris silvestris* bzw. *Felis silvestris f. domestica* ist für 2007 geplant.

Tab. 3: Anzahl gewonnener Haarproben im Leinebergland (15.08.2004 – 28.02.2005)

Flächen (Waldgebiet)	Anzahl Proben (n)	Bemerkungen
Homburg	4	Keine Sichtbeobachtungen
Thüster Berg	9	Sichtbeobachtungen
Duinger Berg	7	Sichtbeobachtungen
Külf	-	Keine Sichtbeobachtungen
Hildesheimer Wald	1	?? Keine Sichtbeobachtungen
Gen. Forst Störy (Harplage)	1	Sichtbeobachtungen in 2004
Heber	-	Sichtbeobachtungen (Ende 80er u. Anfang 90er Jahre)
Sieben Berge	-	Nur 2 Abteilungen beprobt
Hube	1	Keine Sichtbeobachtungen
Selter	1	Keine Sichtbeobachtungen
Helleberg	-	-
Summe	24	

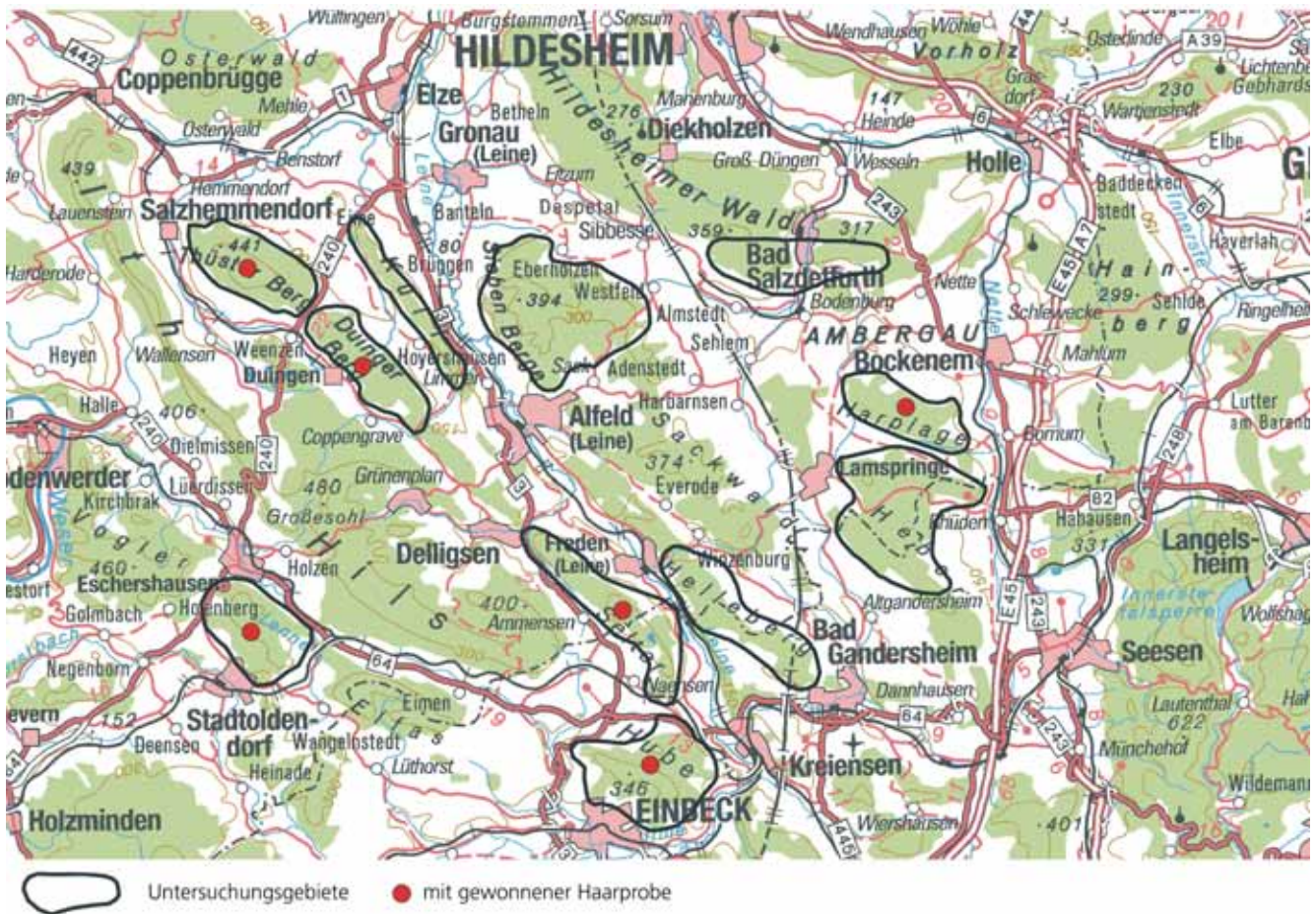


Abb. 7: Übersicht über die beprobten Waldgebiete und die gewonnenen Haarproben

5 Diskussion

Die Lockstock-Methode kann als probates Mittel zum Nachweis von Wildkatzen eingesetzt werden. Kritisch anzumerken bleibt die subjektive Einschätzung der Haarprobe. Die Unterscheidung von Wild- und Hauskatzenhaaren setzt einige Erfahrung voraus. Die Grannenhaare der Wildkatze verursachen die Farbwirkung der Wildkatze. Diese sind, wie auch die Leit- und die Wollhaare der Wildkatze, erheblich länger als bei der Hauskatze (VOGT 1984, PIECHOKI 1990).

Neben dem Grannenhaar und Leithaaren befanden sich insbesondere Wollhaare an den Lockstöcken, die sich aufgrund ihrer Länge (ca. 40 mm) gut von Hauskatzenwollhaaren (ca. 25 mm) unterscheiden lassen (VOGT 1984). Das Wollhaar der Hauskatze ist, bedingt durch die Haltung, auch nicht so gut entwickelt wie bei der Wildkatze. Die Wildkatze verbringt, im Gegensatz zur Hauskatze, das gesamte Leben in der freien Natur. Ein ständiger Aufenthalt von Hauskatzen im Wald, insbesondere in den Monaten November bis März, ist unwahrscheinlich. Im Solling wurde in der Zeit von 1998-2001 keine Hauskatze im Wald gefangen (HUPE in Vorb.). Eine Radiotelemetrie-Studie von frei lebenden Hauskatzen in einem ländlichem Raum im Solling (kein Zugang zum Wohnhaus, jedoch regelmäßige Fütterung) zeigt ein deutliche Meidung der Waldflächen und ein bevorzugte Nutzung von Grünlandflächen, Feldern und urbanen Arealen durch die besenderten Tiere (HUPE 1996). Weiterhin bleibt anzumerken, dass nicht jede Hauskatze wildfarbend ist.

Auch für den erfahrenen Betrachter bleibt ein Restrisiko von ca. einem Prozent bei der Zuordnung der gefundenen Haare an den Lockstöcken bestehen.

Mit Hilfe von genetischen Analysen lassen sich Wild- und Hauskatze (auch Blendlinge¹⁾) eindeutig zuordnen. Hierfür eignen sich insbesondere Blut- und Gewebeproben aber auch Haarproben, sofern die Haarwurzel vorhanden ist. Für die Verwendung von Blut- und Gewebeproben ist es erforderlich Wildkatzen zu fangen und zu immobilisieren. Der Fang von Wildkatzen erfordert einen hohen personellen und materiellen Aufwand. Dazu kommt der bürokratische Aufwand für eine Fanggenehmigung. Haarproben sind in jeglicher Hinsicht mit geringem Aufwand zu erzielen. Auf die Verwendung von Kadavern für genetische Analysen sei an dieser Stelle hingewiesen.

Als bevorzugter Beprobungszeitraum sollte die Ranz gewählt werden, denn ausschließlich während dieser Zeit scheinen Wildkatzen auf den Duftstoff Baldrian zu reagieren. Fangversuche außerhalb der Ranz waren weder im Hainich (MÖLICH, mündl.), im nordwestlichen Harzvorland (HUPE 2004), im Südostharz (GÖTZ, mündl.) noch im Solling (HUPE in Vorb.) erfolgreich. Die Ranz muss allerdings variabel betrachtet werden, d.h. nicht begrenzt auf die Monate Januar und Februar, wobei diese Monaten sicherlich als Hauptranzzeit betrachtet werden müssen. Gesteuert wird die Paarungszeit voraussichtlich durch eine Vielzahl an Faktoren: u.a. Tageslänge, Temperatur, Beuteangebot, körperliche Fitness. Früheste Gehecke sind aus den ersten

¹⁾ Mischling zwischen Haus- und Wildkatze

Märztagen bekannt. Fangerfolge liegen für die Monate Oktober bis März vor. Während dieser Zeitspanne reagiert die Wildkatze demzufolge positiv auf den Duftstoff Baldrian. Der Einsatz des Lockstockes sollte sich auf den Zeitraum 15. Oktober bis 15. März beschränken.

Die Habitatstrukturen der untersuchten Waldkomplexe im Leinebergland sind aus Sicht der Wildkatze mindestens als befriedigend bis sehr gut und damit als wildkatzengeeignet zu bewerten. Problematisch für die Wildkatze ist jedoch die Erreichbarkeit einiger, inzwischen isoliert liegender Waldgebiete sowie die für eine dauerhafte Besiedlung zu geringe Größe anderer Waldgebiete (s. hierzu auch POTT-DÖRFER & DÖRFER 2007 in diesem Heft). Die Isolation wird hervorgerufen durch die Zerschneidung der Landschaft (Bundesautobahn, Bundesstraßen, Eisenbahntrassen). Eine besonders erhebliche Barriere stellt die BAB 7 im Bereich Hainberg dar. Die teilweise sehr ausgedehnten Ackerbauflächen sind vermutlich weitere massive Barrieren.

5.1 Einschätzung der beprobten Waldkomplexe im Hinblick auf die Eignung als Wildkatzenlebensraum

Die Einschätzung der beprobten Waldkomplexe beruht auf den gewonnenen Haarproben mit dem morphologischen Nachweis der Wildkatze und auf persönlichen Gesprächen mit den Forstbeamten und Jägern vor Ort.

Homburg

Als Wildkatzenlebensraum sehr gut geeignet. Die Amtsberge haben vermutlich die Funktion einer Transitzone zwischen dem nördliche Solling und dem Elfas. Wildkatzenbeobachtungen aus den Amtsbergen und dem Elfas liegen vor (Sichtnachweise).

Thüster Berg, Duinger Berg, Kulf

Im Duinger Berg und im Thüster Berg konnte die Wildkatze nachgewiesen werden (Sichtbeobachtungen). Eine Zuwanderung aus dem Hils ist wahrscheinlich. Da aus dem Ith erst seit wenigen Jahren Beobachtungen und ein Beleg (2007) existieren, ist davon auszugehen, dass sich hier die guten wildkatzengeeigneten Habitate erst auffüllen bevor eine Abwanderung einsetzt (POTT-DÖRFER mdl. Mitt.). Von einer positiven Bestandesentwicklung in diesen beiden Waldkomplexen ist jedoch

auszugehen. Der Kulf bietet Potenzial als Transitzone. Für eine dauerhafte Besiedlung ist die isolierte Lage und die lang gestreckte, aber schmale Form dieses Waldgebietes als suboptimal zu bewerten.

Hildesheimer Wald

Eine Besiedlung des Hildesheimer Waldes durch die Wildkatze könnte mit Hilfe migrierender Individuen aus dem nordwestlichen Harzvorland erfolgen. Die Zerschneidung der Landschaft Richtung Osten durch die unterschiedlichsten Verkehrswege (Nord-Südverlauf von Bahn, BAB), Städte und Ortschaften steht einer möglichen Migration entgegen und stellt eine fast unüberwindliche Barrierewirkung dar (HUPE et al. 2004). Dies unterstreichen auch drei (!) Totfunde (2 aus 2005, 1 aus 2007) auf der A 7 zwischen Hildesheim Drispstedt und dem Salzgitterdreieck: Da der Hildesheimer Wald vom Hainberg aus Richtung Westen nur schwer erreichbar ist, wandern die Wildkatzen möglicherweise dem Wald folgend nach Norden über die A 7 in die "Sackgasse" Vorholz. Dieses Areal ist aber von drei Seiten kilometerweit nur von offener Landschaft (suboptimaler Lebensraum) umgeben bzw. die möglicherweise migrierenden Individuen werden auf der A 7 überfahren (POTT-DÖRFER & RAIMER 2007).

Harplage und Heber

Die Beprobung der Harplage ist der Unterstützung der Forstgenossenschaft Störy zu verdanken, da landeseigene Flächen fehlen. Aus diesem Grund muss die Harplage als unterrepräsentiert betrachtet werden. Das Vorkommen der Wildkatze konnte hier nachgewiesen werden (Sichtnachweis). Im Heber konnte bis zum 28.02.2005 keine Wildkatze nachgewiesen werden. Nach den Aussagen des zuständigen Revierbeamten wurde 1995 in der Revierförsterei Glashütte in der Abteilung 218 eine Wildkatze beobachtet. Weitere Beobachtungen aus der Zeit Anfang bis Mitte der 1990er Jahre liegen aus den Abteilungen 273, 252 und 247 vor.

Hube und Selter

Die Habitatstrukturen würden eine Besiedlung durch die Wildkatze zulassen. Auf Grund der Verkehrswege (Bundesstraßen), der damit verbundenen erhöhten Risiken von Verkehrstopfern, sowie der Entfernung zum nächsten gesicherten Wildkatzenvorkommen (Hils, Elfas, Ahlsburg), erscheint eine dauerhafte Besiedlung



Abb. 8 und 9: Wildkatze im Duinger Wald

der Hube zum jetzigen Zeitpunkt als möglich, aber problematisch. Die Besiedlung des Selter über den Hils (bzw. Thüster und Duinger Berg) kann als wahrscheinlich angesehen werden. Fehlende landeseigene Flächen (eine Abteilung) führten zu einer unterrepräsentierten Beprobung dieses Gebietes.

Helleberg und Sackwald

Helleberg und Sackwald besitzen das Potenzial eines wildkatzenauglichen Waldkomplexes. Kritisch anzumerken bleibt die große Entfernung zu einem gesicherten Wildkatzenvorkommen sowie die Zerschneidung der Landschaft durch die BAB 7, die B 3, die Bundesbahn und die Leine.

Der Lebensraum in den Kernpopulationen Harz und Solling ist begrenzt. Frühere Transitzonen wie die peripheren Waldgebiete Hils und Vogler sind heute durch Wildkatzen wieder besiedelt und neue Transitzonen (Duinger Berg, Thüster Berg) sind entstanden. Kaum überwindbare Hindernisse für die Wildkatze stellen die Bundesautobahn 7 und Anhäufungen von weiteren Verkehrswegen wie Bundesstraßen und Bahnlinien dar. Querungshilfen sind in diesen Bereichen, insbesondere an der BAB 7, erforderlich. Die geeigneten Örtlichkeiten für Querungshilfen werden durch Fernwanderwechsel von Rothirschen und Wildunfallsschwerpunkte aufgezeigt. Erfahrungsgemäß quert auch die Wildkatze an solchen Stellen bevorzugt die Verkehrswege

Für eine zielgerichtete Lebensraumoptimierung und Entschärfung von Verlustschwerpunkten im Leinebergland ist eine solide Datenbasis notwendig. Dazu gehören Daten zum Reproduktionsnachweis, zum Reproduktionserfolg, zur Mortalität und schließlich zur Populationsgröße (vgl. SIMON et al. 2004).

Eine vollständige Besiedlung des Leineberglandes durch die Wildkatze ist möglich. Entscheidend dafür ist der Schutz bzw. die Optimierung der Transithabitate und der neu besiedelten Lebensräume. Eine wissenschaftliche Dokumentation der zu erwartenden Neubesiedlung ist dringend zu empfehlen und kann modellhaft für die Migration der Wildkatze in weiteren Populationsarealen gelten und helfen, Schutzbemühungen zu optimieren.

6 Zusammenfassung

Mit Hilfe der Lockstockmethode konnte die Europäische Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*) in sechs von elf beprobten Waldkomplexen anhand von Haarproben morphologisch nachgewiesen werden. Neue Transitzonen (Lebensräume) wie der Duinger Berg und der Thüster Berg sind erkennbar. Die Barrierewirkung der Bundesautobahn 7, von Bundesstraßen und Eisenbahntrassen erschweren (verhindern) die Besiedlung weiterer Waldgebiete des Leineberglandes. Weitere wissenschaftliche Daten (Freilandforschung) zur Erfassung und Erarbeitung möglicher Wanderkorridore sind erforderlich.

7 Summary

By means of bait-stick samples, wildcats (*Felis silvestris silvestris*) have been recorded in six out of eleven sampled forest sites. New transit zones/habitats are discernible, e.g. Duinger Berg and Thüster Berg. BAB A 7 and

other road and railway alignments act as barriers to further dispersal of wildcats into forests of the Leine uplands. Further field work to establish potential migration corridors is called for.

8 Literatur

- BOYE, P., H. HUTTERER & H. BENKE (1998): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands (Bearbeitungsstand: 1997). – In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55: 33-39; Bonn-Bad Godesberg.
- HUPE, K. (1996): Untersuchungen zum Raum-Zeit-System freilebender Hauskatzen (*Felis silvestris f. domestica*). – Institut für Zoologie der Justus Liebig Universität, Gießen.
- HUPE, K. (2004): Halbquantitative Untersuchung zur Abundanz von Wildkatzen im Solling (Süd-niedersachsen) anhand der Ermittlung von Wildkatzengehecken ab 2000. – Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, JagdEinrichtungsbüro, unveröffentl. Gutachten, 10 S.
- HUPE, K. (in Vorb.): Untersuchungen zur Raumnutzung der europäischen Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*) im Solling, Südniedersachsen. – Dissertation, Institut für Wildbiologie und Jagdkunde, Universität Göttingen.
- HUPE, K., B. POTT-DÖRFER, M. GÖTZ & M. SEMRAU (2004): Nutzung autobahnnahe Habitate im Bereich der BAB 7 nördlich von Seesen durch die europäische Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*) unter dem Aspekt der Lebensraumzerschneidung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24, Nr.6 (6/04): 266-278, 283.
- HUPE, K. & O. SIMON (2007): Die Lockstockmethode – eine nicht invasive Methode zum Nachweis der Europäischen Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*). – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 27, Nr. 1 (1/2007): 66-69.
- LANDESREGIERUNG NIEDERSACHSEN (1991): Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Landesforsten (LÖWE).
- MARTENSEN, P. & B. POTT-DÖRFER (1998): Erfassung der Wildkatze im Solling. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 18, Nr. 2 (2/98): 24-26.
- PIECHOCKI, R. (1990): Die Wildkatze, *Felis silvestris*. – Die Neue Brehm Bücherei, A. Ziemsen Verlag, Wittenberg Lutherstadt.
- POTT-DÖRFER, B. & K. DÖRFER (2007): Zur Ausbreitungstendenz der Wildkatze *Felis silvestris silvestris* in Niedersachsen – Ist die niedersächsische Wildkatzenpopulation gesichert? – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 27, Nr. 1 (1/2007): 56-62.
- POTT-DÖRFER, B. & F. RAIMER (2007): Wildkatzen-Totfunde in Niedersachsen – Konsequenzen für den Wildkatzenschutz. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 27, Nr. 1 (1/2007): 15-22.
- SIMON, O., M. TRINZEN, & K. HUPE (2006): Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Wildkatze *Felis silvestris* (Schreber, 1777). Allgemeine Bemerkungen. – In: SCHNITTER, P., C. EICHEN, G. ELLWANGER, M. NEUKIRCHEN, E. SCHRÖDER & BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS ARTEN (Hrsg.): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Berichte d. Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2: 343-345.
- VOGT, D. (1984): Merkmalsbewertung sowie Verbreitung und Habitat der Wildkatze (*Felis silvestris silvestris* Schreber 1777) in den linksrheinischen Landesteilen von Rheinland-Pfalz. – Diss., 179 S.

Der Autor

Karsten Hupe (s. S. 14)

Weitere Veröffentlichungen des NLWKN zum Thema Wildkatze



- Faltblatt „Wildkatzen in Niedersachsen!“, 1/3 A4, 12 S., in kleinen Mengen kostenlos
- Infodienst 6/2004 „Beiträge zur Situation der Wildkatze in Niedersachsen“, 2,50 €
- Infodienst 1/2001 „Zur Effizienz von Wilddurchlässen an Straßen und Bahnlagen“, 2,50 €
- Infodienst 2/98 „Zur Situation von Wildkatze und Biber in Niedersachsen“, 1,- €

Weitere Infos:

www.nlwkn.de > Naturschutz > Veröffentlichungen:
Link zu „Tierartenschutz“

Impressum

Herausgeber:
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Fachbehörde für Naturschutz – Der „Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen“ erscheint mindestens 4 x im Jahr. ISSN 0934-7135
Abonnement: 15 € / Jahr. Einzelhefte 2,50 € zzgl. Versandkostenpauschale.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Für den sachlichen Inhalt sind die Autoren verantwortlich.
1. Auflage 2007, 1 – 3.000

Zeichnungen: B. Pott-Dörfer (Titelbild, S. 56, 61)
Fotos: J. Borris (S. 3, 12, 13), J. Dörfer (S. 16), K. Hupe (S. 67), F. Raimer (S. 6, 28, 30, 32, 48, 63), M. Semrau / O. Anders (S. 66), H.-W. Senge (S. 44)

Quelle der Topographischen Karten:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung **ALGN**
Kartografie: Peter Schader, NLWKN – Naturschutz –
Summaries: Thomas Herrmann, NLWKN – Naturschutz –
Schriftleitung: Manfred Rasper, NLWKN – Naturschutz –

Anschrift der Verfasser:
Karsten Dörfer
Sollinger Landstr. 6, 37627 Heinade
doerfer.pott@t-online.de

Karsten Hupe, Jagdeinrichtungsbüro
Am Sahlbach 9a, 37170 Fürstenhagen
info@jagdeinrichtungsbuero.de · www.jagdeinrichtungsbuero.de

Johannes Lang
Institut für Tierökologie und Naturbildung Altes Forsthaus
Hauptstraße 30, 35321 Gonterskirchen
johannes.lang@tieroekologie.com · www.tieroekologie.com

Stephan Lang
Rechtsanwaltskanzlei Schultze-Ronhof & Lang
Am Schwingbach 11, 35625 Hüttenberg-Rechtenbach
Lang@KanzleiSRL.de · www.KanzleiSRL.de

Holger Meinig
Haller Str. 52a, 33824 Werther
holger.meinig@t-online.de

Bärbel Pott-Dörfer
NLWKN, Betriebsstelle Hannover-Hildesheim
Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover
baerbel.pott-doerfer@nlwkn-h.niedersachsen.de

Frank Raimer
Nationalparkverwaltung Harz
Oderhaus 1, 37444 St. Andreasberg
frank.raimer@npharz.niedersachsen.de
www.nationalpark-harz.de

Sonja Sarbock
Hermann-Korb-Str.3, 38302 Wolfenbüttel
sarbock@gmx.net

Olaf Simon
Institut für Tierökologie und Naturbildung
Hauptstr. 30, 35321 Gonterskirchen
olaf.simon@tieroekologie.com · www.tieroekologie.com

Bezug:
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Naturschutzinformation –
Postfach 91 07 13, 30427 Hannover
e-mail: naturschutzinformation@nlwkn-h.niedersachsen.de
fon: 0511 / 3034-3305
fax: 0511 / 3034-3501
www.nlwkn.de > Naturschutz > Veröffentlichungen